



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2010 (16.06)
(OR. en)**

**10937/1/10
REV 1**

LIMITE

**COHOM 156
PESC 780
DEVGEN 201
WTO 218
FREMP 29**

VERMERK

des Generalsekretariats
für die Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit"

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen zum Thema "Kinderarbeit", die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 14. Juni 2010 verabschiedet hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kinderarbeit"

1. Der 12. Juni ist der internationale Tag gegen Kinderarbeit. An diesem Tag gedenkt die internationale Gemeinschaft unserem gemeinsamen Ziel einer Welt ohne Kinderarbeit in der festen Überzeugung, dass die Schwachen in unserer Gesellschaft geschützt werden müssen und unsere Jugend Recht auf eine Zukunft hat. Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurde weltweit ein Rückgang der Kinderarbeit verzeichnet; seitdem hat sich diese positive Entwicklung jedoch verlangsamt.
2. Der Rat ist zutiefst besorgt darüber, dass noch immer über 200 Millionen Kinder zur Arbeit gezwungen sind, wobei mehr als die Hälfte davon gefährliche Arbeiten verrichten. Der Rat bekräftigt sein Eintreten für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts aller Kinder auf eine Ausbildung und auf ein Leben ohne Kinderarbeit.
3. Der Rat begrüßt nachdrücklich das Dokument "Bekämpfung von Kinderarbeit", das die Kommission im Anschluss an die Beratungen des Rates vom Mai 2008 erstellt hat. Der Rat unterstützt das Fazit der Studie der Kommission, dass die Bemühungen der EU um die Beseitigung der Kinderarbeit auf der Grundlage eines umfassenden politischen Konzepts intensiviert werden können. Der Rat stimmt mit der Kommission überein, dass die Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten – insbesondere ein politischer Dialog, zusammen mit Anreizen für Entwicklungszusammenarbeit und Handel – wirksamer eingesetzt werden können, um zu dem international vereinbarten Ziel der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 und schließlich der Beendigung aller Formen der Kinderarbeit beizutragen, wenn sie in einem Geist der gegenseitigen Unterstützung und als Teil eines breiteren politischen Rahmens mit den Schwerpunkten Entwicklung und Armutsbeseitigung angewandt werden.
4. Der Rat ist sich der Rolle und der Verantwortung der EU im Streben nach einer Beseitigung der Kinderarbeit vollständig bewusst, und er kommt überein, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, um einen größeren Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels zu leisten. Besondere Bemühungen sind erforderlich, um alle Formen von Diskriminierung, die zu Kinderarbeit beitragen, zu bekämpfen, und um gegen gefährliche Arbeit von Kindern in Regionen, Sektoren und Beschäftigungen, in denen Kinderarbeit am meisten verbreitet ist, vorzugehen. Der Rat erachtet die nachstehend aufgeführten Maßnahmen als ersten Schritt im Anschluss an den Bericht der Kommission und wird sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit diesem Thema befassen.

5. Dialog und multilaterale Angelegenheiten – Die Förderung der Rechte des Kindes ist integraler Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU. In den Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes wird betont, dass diese Rechte durchgängig in den Politiken und Maßnahmen der EU berücksichtigt werden müssen. Der Rat hebt hervor, dass die Beseitigung der Kinderarbeit eine rechtliche Verpflichtung ist, die sich aus internationalen Verträgen und Übereinkünften ergibt, und zwar insbesondere aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und den Konventionen 138 und 182 der IAO. Er ruft die Hohe Vertreterin, die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auf, sich in den Dialogen der EU mit Drittländern aktiv dafür einzusetzen, dass diese Verpflichtung auch tatsächlich eingehalten wird.
6. Der Rat weist darauf hin, dass die schlimmsten Formen der Kinderarbeit als Gewalt gegen Kinder anzusehen sind. Diese betrifft sehr junge Kinder und verursacht schwere körperliche und seelische Schäden. Der Rat begrüßt, dass Marta Santos Pais vom VN-Generalsekretär zur Sonderbeauftragten für das Thema Gewalt gegen Kinder ernannt worden ist; er ist entschlossen, mit ihr zusammenzuarbeiten, insbesondere was die Folgemaßnahmen zu dem auf der letzten Tagung der VN-Generalversammlung vorgestellten Bericht des VN-Generalsekretärs über Kinderarbeit und zu der von der Generalversammlung angenommenen Entschließung betrifft. Er betont, dass das multilaterale System und die bestehenden Partnerschaften effektiv genutzt werden müssen, wobei allerdings zu beachten ist, dass der IAO bei der Bekämpfung der Kinderarbeit die Führungsrolle zukommt.
7. Entwicklungszusammenarbeit – Die Entwicklungszusammenarbeit der EU-Geber stellt einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen um die Bekämpfung der Kinderarbeit dar. Der Rat weist darauf hin, dass für die Beseitigung der Kinderarbeit ein ganzheitlicher Ansatz – einschließlich Vorbeugung – erforderlich ist; es geht dabei nicht nur um die Verbesserung der Menschenrechtslage, sondern auch um wichtige soziale und wirtschaftliche Interessen sowie einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der menschlichen Entwicklung. Der Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Partnerländer dazu zu bewegen, nationale Aktionspläne gegen Kinderarbeit sowie befristete Programme zur Beendigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis spätestens 2016 anzunehmen und umzusetzen und Kinderarbeit in die Länderprogramme der IAO für menschenwürdige Arbeit und in die regionalen Strategien zur Bekämpfung grenzüberschreitender Formen der Kinderarbeit aufzunehmen.

8. Der Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit den Partnerländern zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Rechte des Kindes – gegebenenfalls einschließlich der Bekämpfung der Kinderarbeit – durchgängig in den Armutsbekämpfungsstrategien berücksichtigt und in allen einschlägigen Sektoren behandelt werden. Der Rat begrüßt die Aufnahme einer spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Kinderarbeit in das thematische Programm "Investitionen in die Menschen".
9. Der Rat bestätigt seine Schlussfolgerungen zu Menschenrechten und Demokratie in Drittländern vom Dezember 2009, in denen er erklärt hat, dass er die Arbeit des VN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt unterstützt. Die Europäische Union sollte nun die Maßnahmen ergreifen, die zur Umsetzung des vorgeschlagenen VN-Rahmens für Wirtschaft und Menschenrechte erforderlich sind; damit würde sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarbeit leisten. Der Rat bekräftigt zudem, dass er die trilaterale IAO-Erklärung, den Globalen Pakt der VN und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterstützt. Er würde es begrüßen, wenn die Kommission in einer künftigen Mitteilung über die soziale Verantwortung der Unternehmen (SVU) das Thema Wirtschaft und Menschenrechte im globalen Kontext behandeln und der Kinderarbeit hierbei gebührende Aufmerksamkeit schenken würde. In diesem Kontext ruft der Rat die Kommission auf, eine Mehrparteien-Konferenz zu organisieren, um mit Vertretern der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, internationaler Organisationen, der EU-Organe und der Mitgliedstaaten zu erörtern, welche Fortschritte bereits erzielt worden sind und welche weiteren Schritte unternommen werden können.
- 9a. Der Rat würde es begrüßen, wenn die Kommission Leitlinien für eine sozial verantwortbare Beschaffung vorlegen würde; zudem ermutigt er die Vergabestellen, von den bestehenden Möglichkeiten, in den verschiedenen Phasen der Auftragsvergabe auch soziale Aspekte zu berücksichtigen, Gebrauch zu machen, soweit dies möglich ist und für das betreffende Vergabeverfahren relevant erscheint.
10. Handelsanreize – Der Rat unterstreicht die Bedeutung des APS+ für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und verantwortungsvollen Staatsführung, einschließlich der wirksamen Umsetzung der Konventionen 138 und 182 der IAO. Deshalb ruft er die Kommission auf, das Schema allgemeiner Zollpräferenzen im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung der APS-Verordnung zu verbessern.
11. Der Rat ruft die Kommission auf, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Handelssektor zu untersuchen und ihm bis Ende 2011 einen Bericht vorzulegen, der den internationalen Erfahrungen sowie den Stellungnahmen der einschlägigen internationalen Organisationen Rechnung trägt.